



2. Aktualisierung

Schule und Kultur
Az.: 55411060.10.08
Datum: 19.05.2008
Sachbearbeiter/in: Wieske, Michael

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2007/117
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:
Zukunft der Künstlerstätte Bleckede

Produkt/e:
05.04.10 – Kultur und Partnerschaften

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	30.05.2007	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
N	02.07.2007	Kreisausschuss
Ö	20.11.2007	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
Ö	24.04.2008	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Gespräche zur Unterbringung der Künstlerstätte nach dem 31.12.2008 voranzutreiben.

Ende 2007 sind dem Ausschuss für Kultur und Partnerschaften konkrete Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Ergänzender Beschlussvorschlag vom 30.10.2007:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Ergänzender Beschlussvorschlag vom 06.03.2008:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachlage:

Im Jahre 1979 hat der Landkreis Lüneburg in der Remise des Bleckeder Schlosses drei Ateliers für bildende Künstler errichtet und ausgestattet. Die Kosten lagen bei 577.500 DM bei Zuschüssen von Bund und Land in Höhe von 392.000 DM.

Das Land Niedersachsen gewährt ausgewählten Künstlern für drei bis sechs Monate ein Stipendium in Höhe von 1.400 € im Monat. Die Künstlerinnen und Künstler können während dieser Zeit mietfrei in den Ateliers leben und arbeiten. Im Gegenzug überlassen sie dem Landkreis Lüneburg ein - während ihres

Aufenthaltes - geschaffenes Werk.

Im Jahr 2000 verkaufte der Landkreis Lüneburg das Bleckeder Schloss einschließlich der Remise an die Stadt Bleckede. Das Schloss wird jetzt touristisch genutzt. Über die Künstlerstätte schlossen Landkreis Lüneburg und Stadt Bleckede einen Pachtvertrag, der eine weitere Nutzung der Ateliers für Kunststipendiaten vorsieht. Nach dem Pachtvertrag zahlt der Landkreis Lüneburg der Stadt Bleckede für Betriebskosten jährlich eine Pauschale von aktuell 5.600 €. Daneben sind in den letzten Jahren im Durchschnitt pro Jahr rd. 1.000 bis 1.500 € Bauunterhaltungskosten angefallen. Einschließlich der regelmäßig anfallenden Reinigungskosten (1.000 €) und dem Ansatz für vermögensunwirksame Beschaffungen (800 €) liegt der jährliche Aufwand somit bei rd. 9.000 €.

Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden nicht durchgeführt. Auch das Mobiliar wurde nicht vollständig ausgetauscht bzw. neu angeschafft.

Seit 2004 hat das Land die Stipendiatenförderung zurückgefahren. Für die drei Ateliers der Künstlerstätte Bleckede werden noch Stipendien für 3 x 9 Monate = 27 Monate gewährt, d. h., dass die Ateliers in den ersten drei Monaten eines Jahres leer stehen.

Der Pachtvertrag der Stadt Bleckede läuft zum 31.12.2008 aus. Die Stadt Bleckede hat Anfang 2007 dem Landkreis signalisiert, den Vertrag nicht mehr zu verlängern. Die Stadt strebt eine Nutzung der Remise im Rahmen des touristischen Angebotes im Bleckeder Schloss an. Geplant ist dort die Unterbringung eines großen Aquariums mit Flussfischen der Elbe.

Für den Landkreis Lüneburg stellt sich daher die Frage, ob, an welchem Standort und in welchem Umfang eine Künstlerstätte weiter betrieben werden soll. Die vollständige Aufgabe oder Verlagerung bedarf wegen der Bundes- und Landesförderung der Genehmigung des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Der Standort Bleckede für eine Künstlerstätte birgt für den Träger dieser Einrichtung folgende Schwierigkeiten:

Die Betreuung der Künstlerinnen und Künstler sowie auch der Einrichtung an sich ist aufgrund der Entfernung zeitaufwendig. Als das Bleckeder Schloss eine Außenstelle der Heimvolkshochschule Barendorf war, hat der damalige Leiter dieser Außenstelle, Herr Tipke, von sich aus die Künstlerinnen und Künstler und auch die Ateliers betreut, bis hin zu einer Hausmeistertätigkeit. Nach Übernahme des Schlosses durch die Stadt Bleckede und dem Ausbau zu einem Touristikzentrum zeigte sich mehr und mehr, dass eine Betreuung in diesem Umfang nicht Aufrecht erhalten werden konnte. Sowohl für die Kreisverwaltung als auch die Halle für Kunst, die die künstlerische Betreuung der Stipendiaten übernommen hat, ist der Aufwand stetig größer geworden.

Die Kreisverwaltung hat auf der Suche nach Alternativen Kontakt mit der Stadt Lüneburg aufgenommen. Eine zunächst für realisierbar gehaltene Möglichkeit, die Künstlerstätte im Alten Kaufhaus unterzubringen, ist nach den letzten Informationen eher unwahrscheinlich geworden. Derartige Pläne passen nicht in das Konzept des privaten Investors.

Die Unterbringung der Künstlerstätte im Nikolai-Hof in Bardowick ist dagegen, nach Informationen der Stadt Lüneburg, durchaus realisierbar. Die Stadt Lüneburg ist Grundeigentümerin und muss in nächster Zukunft in den Erhalt der baulichen Substanz investieren. Neben Mitteln der Denkmalpflege soll auch ein Förderantrag auf Ziel-1-Mittel gestellt werden. Auch die SG Bardowick steht in Verhandlungen mit der Stadt Lüneburg. Sie möchte im Bereich des Nicolai-Hofes ihre Bücherei unterbringen.

Um künftige Miet- oder Pachtkosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten, sollte aus Sicht der Verwaltung die Anzahl der Ateliers reduziert werden. Eventuell besteht so die Möglichkeit, die Förderung durch das Land Niedersachsen wieder auf ein ganzes Jahr, also 12 Monate, auszudehnen. Da das Land Nie-

dersachsen ohnehin eine Neustrukturierung der Stipendiatenförderung plant, hat die Verwaltung eine entsprechende Anfrage bereits beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur gestellt. Im Hinblick auf das Ende des Pachtvertrages sollten bereits in diesem Jahr ganz konkrete Planungen und Gespräche geführt werden, um in 2008 mit der praktischen Umsetzung beginnen zu können.

Ergänzende Sachlage vom 30.10.2007:

Die Verlagerung und Neuschaffung der Künstlerstätte Bleckede ist zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt der Stadt Bleckede „Touristisches und kulturelles Elbezentrum Schloss und Hafen Bleckede“ zu sehen, bedarf aber formell eines gesonderten Antrages und eines gesonderten Projektträgers. Nach Gesprächen mit der Stadt Bleckede sowie der Halle für Kunst kristallisiert sich folgendes Konzept heraus:

Neubau von zwei Künstlerateliers auf dem kreiseigenen Grundstück neben der Zehntscheune in Bleckede. Die Zehntscheune wird als ständige Ausstellungshalle in das Projekt einbezogen.

Um in dem eng gesteckten zeitlichen Rahmen zu bleiben, muss zunächst eine Vorplanung in Auftrag gegeben werden, um aussagekräftige Unterlagen für eine Antragstellung – Skizzen und Pläne sowie Kostenaufstellungen – zu erhalten.

Bis zum 31.01.2008 muss der Förderantrag gestellt sein. Angaben zu den Kosten sind zudem notwendig, um weitere Drittmittel einzuwerben.

Der Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV wird sich am 07.11.2007 mit diesem Thema beschäftigen (Vorlagennummer 2007/274). Vorschlag der Verwaltung ist es, die Kosten dieser Vorplanung aus Mitteln des Strukturentwicklungsfonds abzudecken und nach Erstellung der Vorplanung als Projektträger einen Antrag auf Ziel-1-Mittel der EU zu stellen.

Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Sitzung vom 07.11.2007 berichten.

Ergänzende Sachlage vom 06.03.2008:

Nach der grundsätzlichen Entscheidung, die Künstlerstätte am Standort Bleckede, im Bereich der Zehntscheune, neu zu schaffen, geht es nun darum, dieses unter Inanspruchnahme eines möglichst hohen Investitionszuschusses durch EU-Mittel (EFRE) zu verwirklichen. Diese Mittel werden insbesondere zur Verwirklichung touristischer Projekte bewilligt. Das bedeutet, dass für die neue Künstlerstätte ein Konzept zu entwickeln ist, das diesen touristischen Anforderungen gerecht wird.

Auf der anderen Seite muss dieses Konzept auch den Ansprüchen der Förderrichtlinien für Stipendien entsprechen, weil ansonsten die entsprechende Förderung durch das Land infrage stünde.

Das Land Niedersachsen ist zurzeit dabei, seine Stipendiatenförderung mit neuen Schwerpunkten zu versehen.

Anlässlich eines Treffens mit Frau Dr. Litz, die innerhalb des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur diese Neukonzeptionisierung vornimmt, wurde deutlich, dass es noch keine klare Linie des Landes gibt. Erst Ende März, so wurde angekündigt, könnte ein neuer Richtlinienentwurf zur Stipendienförderung vorliegen.

Die Verwaltung wird den zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung aktuellen Sachstand vortragen.